



## Jahrespressekonferenz 2007

### Hintergrundinformation 14

Die Bank im Dienste Europas

Luxemburg, den 8. Februar 2007

## Transparenz, Information der Öffentlichkeit und Beziehungen zur Zivilgesellschaft

### Veröffentlichung von Informationen

Offenlegung und Transparenz sind wichtige Grundsätze der EIB. Die Offenheit ihrer Entscheidungsprozesse, ihrer Arbeitsweise und ihrer Maßnahmen zur Umsetzung der EU-Politik ermöglicht ihr eine umfassendere Rechenschaftslegung und stärkt ihre Glaubwürdigkeit bei den Bürgern der EU und anderer Regionen, in denen sie tätig ist.

Die Veröffentlichungs- und Informationspolitik der Bank ist ein wichtiges Instrument, um ihre Selbstverpflichtung zu größerer Transparenz umzusetzen. Am 28. März 2006 genehmigte der Verwaltungsrat der EIB die überarbeitete Veröffentlichungs- und Informationspolitik der Bank. Das neue Grundsatzdokument passt die 2002 formulierte Informationspolitik der EIB an ihre eigenen aktuellen Transparenzstandards an und berücksichtigt auch Initiativen auf EU-Ebene und internationale Grundsätze. Um es interessierten Anspruchsgruppen zu ermöglichen, sich an der Überarbeitung der Informationspolitik zu beteiligen, hat die Bank zum ersten Mal in ihrer Geschichte eine Befragung der Öffentlichkeit durchgeführt. Das Verfahren umfasste zwei Befragungsrunden, in deren Verlauf viele Interessenten aus der Öffentlichkeit Kommentare abgaben. Der Zeitplan und die Durchführung wurden sehr flexibel gestaltet, um eine möglichst umfassende Befragung zu ermöglichen. Die Ergebnisse wurden sowohl von den Einsendern von Beiträgen als auch von der Bank selbst positiv aufgenommen. Ein anschließend veröffentlichter Bericht enthielt Einzelheiten zur Durchführung der Befragung sowie eine Zusammenstellung aller Beiträge aus der Öffentlichkeit. Außerdem wurde in dem Bericht erläutert, inwieweit die Beiträge von der Bank berücksichtigt wurden.

Die neue Veröffentlichungs- und Informationspolitik basiert auf einer generellen Anerkennung des Informationsanspruchs der Öffentlichkeit. Dies bedeutet, dass die Bank alle in ihrem Besitz befindlichen Informationen auf Anfrage herausgibt, es sei denn, dies ist aus zwingenden Gründen nicht möglich. Aufgrund ihrer Tätigkeit als Bank unterliegt die EIB hinsichtlich der Veröffentlichung von Informationen gewissen Einschränkungen, die in dem Grundsatzpapier erläutert werden. Die Veröffentlichungs- und Informationspolitik wird künftig alle drei Jahre einer formalen Überprüfung unterzogen. Die Bank wird ihre Informationspolitik in der ersten Jahreshälfte von 2007 auch in rechtlicher Hinsicht überprüfen, um die Bestimmungen der Århus-Verordnung umzusetzen („Verordnung über die Anwendung der Bestimmungen des Århus-Übereinkommens über den Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten auf Organe und Einrichtungen der Europäischen Gemeinschaft“).

Wichtigste Instrumente für den Zugang der Öffentlichkeit zu Informationen sind die Website der EIB mit ca. 3 Mio Besuchern im Jahr 2006 und der EIB-Infodesk, bei dem rund 30 000 Informationsanfragen von zahlreichen Anspruchsgruppen eingingen.

Die Bank wird außerdem die Öffentlichkeit zu einem Entwurf ihrer aktualisierten Betrugsbekämpfungspolitik befragen. Die Befragung wurde im November 2006 auf der Website der EIB angekündigt und soll 2007 durchgeführt werden. Schwerpunkte werden sowohl die bestehende Politik der Bank und ihre Leitlinien für die Bekämpfung von Korruption, Betrug, Geldwäsche und der Finanzierung des Terrorismus sein als auch die in diesem Zusammenhang angewandten Untersuchungsverfahren.

### Beziehungen zu Organisationen der Zivilgesellschaft

Hinsichtlich ihrer Beziehungen zu Organisationen der Zivilgesellschaft, einschließlich nicht-staatlicher Organisationen (NGO) und anderer Interessengruppen, erkennt die Bank an, dass diese Organisationen wertvolle Beiträge zur Weiterentwicklung der Aktivitäten der EIB leisten können. Sie können auch dazu beitragen, die Bank stärker für lokale Probleme zu sensibilisieren, und können ihr nützliche Informationen über Projekte liefern.

Ein Referat Zivilgesellschaft in der Hauptabteilung Kommunikation koordiniert die Kontakte der Bank mit NGO und anderen Interessengruppen. Als Schnittstelle der EIB mit diesen Organisationen hat das Referat die Aufgabe, die Konsistenz und Qualität der Kommunikation sicherzustellen und die Kontakte mit der

Zivilgesellschaft aktiv zu pflegen. Die Bank bemüht sich intensiv um engere Kontakte mit Organisationen, die die Öffentlichkeit und insbesondere Bürger, die von Finanzierungsoperationen der EIB betroffen sind, bei ihrer Suche nach Informationen über die Bank unterstützen können. Innerhalb der Bank koordiniert das Referat Kontakte mit der Zivilgesellschaft und damit zusammenhängende Fragen. Für ihren Dialog mit der Zivilgesellschaft benötigt die Bank das Know-how und Engagement ihrer Mitarbeiter. Daher veranstaltet das Referat in Zusammenarbeit mit der Hauptabteilung Personal und externen Fachleuten bankinterne Programme zur Bewusstseinsbildung und Kompetenzerweiterung in Fragen, die die Kooperation der Bank mit der Zivilgesellschaft betreffen.

Bei ihrer Interaktion mit Organisationen der Zivilgesellschaft hat die Bank neue Wege eingeschlagen. Besonders wichtig ist dabei der Aufbau einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit einschlägigen Organisationen, mit denen die EIB bestimmte Ziele wie z.B. die der Lissabon-Agenda der EU, nachhaltige Entwicklung, Umweltschutz oder Verringerung der Armut, gemein hat. Ebenfalls sehr wichtig für die Qualität ihrer Beziehungen zu Organisationen der Zivilgesellschaft ist die neue Praxis der Bank, die Öffentlichkeit zu ausgewählten grundsatzpolitischen Bereichen, Strategien oder Leitlinien zu befragen.

Die Absichtserklärung, die im September 2006 mit der Weltnaturschutzorganisation IUCN über Fragen der Artenvielfalt unterzeichnet wurde, ist ein erstes Beispiel für die partnerschaftliche Beziehung mit Expertenorganisationen. Das Übereinkommen bildet einen Rahmen für gemeinsame Initiativen und für die Zusammenarbeit in Angelegenheiten, die die biologische Vielfalt im Zusammenhang mit EIB-Finanzierungen betreffen. Dabei stellt die IUCN der Bank ihr Expertenwissen zur Verfügung, um sie bei ihren Initiativen, grundsatzpolitischen Entscheidungen und Strategien zu beraten, zum Beispiel bei der Überarbeitung von Leitlinien für Projektprüfungen oder bei der Überwachung bestimmter Aspekte von finanzierten Vorhaben. Die IUCN unterstützt die EIB außerdem bei ihren internen Schulungs- und Sensibilierungsmaßnahmen zu Fragen der biologischen Vielfalt. Die Bank untersucht zur Zeit gemeinsam mit Organisationen der Zivilgesellschaft weitere Möglichkeiten einer pragmatischen und auf Fachwissen basierenden Zusammenarbeit.

Die Bank wird solche zielgerichteten Arbeitsbeziehungen weiterverfolgen, ist aber gleichzeitig auch sehr an der Aufrechterhaltung und Verbesserung ihrer Kontakte mit kritischen NGO, die Kampagnen gegen die Aktivitäten der Bank führen, interessiert. Die Kontakte mit diesen Organisationen haben in den vergangenen Jahren zugenommen und zur Entstehung eines Dialogs geführt. So beteiligte sich die Bank an Veranstaltungen dieser Organisationen zu Themen mit EIB-Bezug – z.B. an einer Konferenz über ein unabhängiges Compliance- und Beschwerdeverfahren für die Bank, die von CEE Bankwatch Network und anderen NGO im November 2006 in Brüssel organisiert wurde.

2006 veranstaltete die EIB im Rahmen ihrer regelmäßigen Zusammenarbeit mit NGO und anderen Organisationen der Zivilgesellschaft zwei Workshops. Wie bei diesen Veranstaltungen üblich, legten die EIB und interessierte Organisationen gemeinsam die Tagesordnung fest und entsandten jeweils Redner. Themen des im Frühjahr veranstalteten Workshops in Brüssel waren FuE und Innovation im Rahmen des Lissabon-Prozesses, die Bildung von Humankapital sowie die Rolle der Zivilgesellschaft im Projektzyklus der Bank. Der Herbst-Workshop in Berlin beschäftigte sich mit Fragen der Dreierkonstellation Umwelt – Klimawandel – Energie. Das Thema Corporate Responsibility stand ebenfalls auf der Tagesordnung. Die Workshops geben Organisationen der Zivilgesellschaft auch eine Gelegenheit, am Rande der Veranstaltungen mit Mitarbeitern der EIB Themen von beiderseitigem Interesse, insbesondere projektbezogene Fragen, zu erörtern.

2006 erhielt die EIB mehr als 100 Anfragen und Informationsersuchen von NGO. Komplexe Inhalte oder der Zusammenhang mit Aktivitäten anderer Parteien erforderten dabei ein bestimmtes Maß an Koordination innerhalb der Bank oder mit Dritten, insbesondere mit Projektträgern und Darlehensnehmern, der Europäischen Kommission und anderen internationalen Finanzierungsinstitutionen. Ein Drittel der Anfragen betraf Straßenprojekte, und zwar mehrheitlich in den Neuen Mitgliedstaaten und in den Beitrittsländern (*Anm.: zu einigen Projekten oder Themen gingen mehr als eine Anfrage oder ein Ersuchen ein*). Die Aufmerksamkeit richtete sich auch auf Projekte in den Bereichen Hafeninfrastruktur (Spanien), Nahverkehr und Abfallverbrennung (Bulgarien), Wiederaufbauarbeiten nach Hochwasserkatastrophen (Polen) sowie auf Projekte im Zusammenhang mit der JASPERS-Initiative (Gemeinsame Hilfe bei der Unterstützung von Projekten in Europäischen Regionen) – eine neue Projektvorbereitungsfazilität, die von der EIB, der Europäischen Kommission und der EBWE gemeinsam eingerichtet wurde. Eine erhebliche Zahl von Anfragen betraf darüber hinaus die Veröffentlichung von Informationen.

Für weitere Informationen über die EIB siehe [www.eib.org](http://www.eib.org).

Pressekontakt: Presseabteilung, [press@eib.org](mailto:press@eib.org), Tel.: +352 43 79 21 00; Fax.: +352 43 79 21 99  
Allgemeine Fragen: EIB Infodesk, [info@eib.org](mailto:info@eib.org); Tel.: +352 43 79 31 00; Fax.: +352 43 79 31 99